



Elisabeth- Gymnasium Eisenach

Nebestraße 24, 99817 Eisenach

Belehrung Kurse 11 und 12 (08 / 2023)

Zu Beginn des Schuljahres erfolgen Belehrungen aller Schüler*innen durch die Stammkursleiter zu:

- Thüringer Schulgesetz und Thüringer Schulordnung
- Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium
- Hausordnung des Elisabeth Gymnasiums
- Nichtraucherschutzgesetz
- Verhalten im Straßenverkehr/Nutzung eigener Fahrzeuge bzw. öffentlicher Verkehrsmittel

Die Belehrungen sind aktenkundig zu dokumentieren (siehe Belehrungsformular des Kurses).

Schülern*innen der Klassenstufe 11 und 12 sind die je nach Alter geltenden spezifischen Regelungen bezüglich Fehlzeiten zu erläutern:

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist unter Angabe des Grundes **umgehend** zu entschuldigen.
- Am ersten Tag des Fehlens hat i.d.R. telefonisch (03691 890074) bzw. auf den Anrufbeantworter (03691 8843340) **bis ½ Stunde vor Unterrichtsbeginn** eine Benachrichtigung der Schule zu erfolgen.
- Bei Erkrankung an mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.“ (ThürSchulO §5)
- Bei Nichtteilnahme an Leistungsfeststellungen ohne fristgerecht eingegangene Entschuldigung **kann die Leistung mit 0 Punkten** bewertet werden.
- Ist ein Schüler am Tag der **Klausur** oder auch nur stundenweise krankgeschrieben, ist eine Teilnahme an der Klausur nicht möglich.
Bei Krankheit zu Klausurterminen ist eine ärztliche Krankschreibung erforderlich.
Ein Nachschreibetermin ist vom Schüler unverzüglich schriftlich (unter Vorlage einer Kopie der Entschuldigung und dem **Formular „Antrag auf Nachschreiben“** (siehe Download Schulhomepage) bei der Oberstufenleiterin zu beantragen.
- Auch stundenweises Fehlen ist nachträglich beim Stammkursleiter zu entschuldigen.
- **Freistellungen** werden i. d. R. mindestens **3 Tage vor dem gewünschten Termin** schriftlich beim Stammkursleiter für besondere Anlässe beantragt (z.B. Seminarfach, Fahrschulprüfung, Bewerbungstermine, Musterung, Arzttermine) → dafür kann der "Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht“ verwendet werden (siehe Download Schulhomepage, Formular vom Schulamt).

- Versäumter Unterrichtsstoff ist in einem angemessenen Zeitraum **selbständig** nachzuarbeiten.
- Hat ein Schüler entschuldigt während einer Leistungsermittlung gefehlt, bemüht er/sie sich selbständig und ohne Aufforderung um den nächstmöglichen Nachschreibetermin.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die umseitig genannten Belehrungen zur Kenntnis.
Die Nichtbeachtung der Vorgaben kann mir zum Nachteil gereichen.

Nr.	Name des Schülers	Unterschrift des Schülers
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		

Datum:

Unterschrift Stammkursleiter: